

## **ÄNDERUNGEN IN SWISS GAAP FER: WAHLRECHTE**

Verschiedene Änderungen zu Wahlrechten, die diverse Swiss GAAP FER betreffen, treten per 1. Januar 2013 in Kraft. Eine frühere Anwendung ist gestattet.

### **Percentage of Completion-Methode (POCM) (Änderung von Swiss GAAP FER 2 „Bewertung“)**

#### *Empfehlung*

10. (neu) Sofern die Voraussetzungen gemäss Ziffer 26 erfüllt sind, können langfristige Aufträge nach der Percentage of Completion-Methode (POCM) erfasst werden. Bei der POCM wird nebst den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie weiteren auftragsbezogenen Aufwendungen auch ein allfälliger Gewinn anteilmässig berücksichtigt, sofern dessen Realisierung mit genügender Sicherheit feststeht.

#### *Erläuterungen zu Ziffer 10 (neu)*

26. (neu) Die kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen für die Anwendung der POCM sind:

- das Vorliegen einer vertraglichen Grundlage
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen durch den Hersteller und den Auftraggeber erfüllt werden
- eine für die Abwicklung des langfristigen Auftrags geeignete Auftragsorganisation
- eine zuverlässige Ermittlung aller mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden Auftragserlöse, Auftragsaufwendungen sowie des Fertigstellungsgrads.

27. (neu) Für bei Vertragsabschluss erkennbare Verluste sind sofort Rückstellungen zu bilden, auch wenn noch keine Aufwendungen angefallen sind. Zeichnen sich im Verlauf eines langfristigen Auftrags Verluste ab, sind – unabhängig vom Fertigstellungsgrad - in vollem Umfang Wertberichtigungen zu bilden.

28. (neu) Erhaltene Anzahlungen werden erfolgsneutral bilanziert.

### **Im Finanzanlagevermögen ausgewiesene Wertschriften (Änderung von Swiss GAAP FER 2 „Bewertung“ sowie Swiss GAAP FER 3 "Darstellung und Gliederung")**

#### Swiss GAAP FER 2

##### *Empfehlung*

11. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. In den Finanzanlagen ausgewiesene Wertschriften können auch zu aktuellen Werten bilanziert werden.

##### *Erläuterung zu Ziffer 11*

26. (neu) Werden Wertschriften der Finanzanlagen zu aktuellen Werten bilanziert, sind die Wertänderungen im Periodenergebnis zu erfassen.

#### Swiss GAAP FER 3

##### *Erläuterung zu Ziffer 3:*

~~15. Finanzanlagen: Anteile am Kapital anderer Organisationen unter 20 Prozent mit langfristigem Anlagezweck gehören zu den Wertschriften. Anteile am Kapital anderer Organisationen von mindestens 20 Prozent mit langfristigem Anlagezweck gehören zu den Beteiligungen. Zu den Finanzanlagen gehörten z.B. langfristige Darlehen.~~

### **Verbrauchsfolgeverfahren (Änderung von Swiss GAAP FER 17 „Vorräte“)**

#### *Erläuterung zu Ziffer 4*

22. Um marktnahe Bewertungen zu gewährleisten, sind bei den Verbrauchsfolgeverfahren FIFO und ähnliche Verfahren zugelassen. LIFO gewährleistet keine marktnahe Bewertung. Zu den Verbrauchsfolgeverfahren zählen FIFO, LIFO oder ähnliche Verfahren. Bei der Wahl des Verfahrens soll auf die entsprechenden Branchenusancen Rücksicht genommen werden. Die dabei unterstellte Verbrauchsfolge sollte sich in der Realität auch annähernd feststellen lassen. Bei steigenden Preisen

führt LIFO zu Bewertungsreserven, bei sinkenden Preisen besteht die Gefahr von Überbewertungen. Demgegenüber führt FIFO in der Regel zu marktnahen Bewertungen.

## **Bewertung von Nicht-Renditeliegenschaften zu aktuellen Werten (Änderung von Swiss GAAP FER 18 „Sachanlagen“)**

### *Empfehlung*

8. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen, welche zur Nutzung gehalten werden, zu Anschaffungs- bzw. ~~aktivierten~~ Herstellungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen, bilanziert. ~~Die Sachanlagen können auch zu aktuellen Werten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert werden.~~

13. Bei einer Bewertung zu aktuellen Werten gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Mehr- und Minderwerte bei Einzelobjekten dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

~~Wenn die aktuellen Werte die bisher ausgewiesenen Nettobuchwerte übersteigen, sind die sich daraus ergebenden Aufwertungen erfolgsneutral als Neubewertungsreserven im Eigenkapital zu erfassen.~~

~~Falls die Auswertung eine vorangegangene als Aufwand erfasste Abwertung rückgängig macht, ist sie ebenfalls dem Periodenergebnis gutzuschreiben.~~

~~Allfällige Herabsetzungen der aktuellen Werte werden der für dieses Objekt geschaffenen Neubewertungsreserve belastet, bis deren Saldo Null beträgt. Nachher werde sie als Abschreibungen dem Periodenergebnis belastet.~~

~~Die kumulierte Neubewertungsreserve ist, soweit sie durch Abschreibungen realisiert worden ist, laufende oder spätestens nach Ausscheidung der Sachanlage auf die Gewinnreserve zu übertragen. Neubewertungsreserven können beim Verkauf einer Sachanlage erfolgswirksam aufgelöst oder direkt in den Gewinnreserven erfasst werden (vgl. Beispiele 4a und 4b).~~

## **Kategorien von Derivaten (Änderung von Swiss GAAP FER 27 „Derivativen Finanzinstrumenten“)**

### *Empfehlung*

3. Feste Termingeschäfte werden im Zeitpunkt des ~~erstmaligen Ansatzes~~ Ersterfassung zum aktuellen Wert erfasst. Die Prämie erworbener Optionen ist zu aktivieren; bei ausgegebenen Optionen ist sie zu passivieren.

4. Derivate zu Absicherungszwecken von Bilanzpositionen können ~~anstelle der Bewertung zu~~ aktuellen Werten oder zu den gleichen Bewertungsgrundsätzen gewählt werden wie das abgesicherte Grundgeschäft bewertet werden. Die Änderung der Werte seit der letzten Bewertung ist im Periodenergebnis zu erfassen.

5. Derivate ohne Absicherungszweck zu Handelszwecken sind zum dem am Bilanzstichtag jeweils gültigen aktuellen Wert zu erfassen bilanzieren. Die Änderung der aktuellen Werte seit der letzten Bewertung ist im Periodenergebnis zu erfassen.

6. ~~Eine Transaktion aus anderen Motiven als zu Handels- oder zu Absicherungszwecken ist zu aktuellen Werten am Bilanzstichtag oder gemäss Niederstwertprinzip (tieferer Betrag aus aktuellem Wert oder Anschaffungswert bei Passiven) zu bewerten. Für diese Transaktionen sind bei der Bewertung einheitliche Kriterien anzuwenden.~~

7. Der Betrag offener Derivate ist im Anhang offen zu legen. Der Ausweis ist anhand der Basiswerte wie folgt zu gliedern:

- Zinssätze
- Devisen
- Eigenkapitalinstrumente und entsprechende Indizes
- Übrige Basiswerte

Für die einzelnen Kategorien sind das Total der aktiven und der passiven Werte brutto sowie der Zweck des Haltens des Derivats (~~Handel, Absicherung, andere Zwecke~~) offen zu legen.

*(Hinweis und redaktionelle Anpassung: Ziffer 6 wird ersatzlos gestrichen und mit „bewusst leer gelassen“ gekennzeichnet, damit die Nummerierung beibehalten werden kann. Als Konsequenz der vorgeschlagenen Anpassungen müssen die Verweise in den Erläuterungen angepasst werden: Ziffern 15 bis 18 beziehen sich nicht mehr auf Ziffer 5 (alt), sondern auf Ziffer 4 (neu). Einschub „zu Ziffer 4“*

vor Ziffer 13 wird gestrichen, damit Reihenfolge beibehalten kann. „zu Ziffer 6“ vor Ziffer 19 (alt) kann entfernt werden.)

### **Umrechnung von in fremder Wahrung erstellten Abschlussen fur die Konzernrechnung (nderung von Swiss GAAP FER 30 „Konzernrechnung“)**

#### *Erluterungen zu Ziffer 19*

63. Samtliche Bilanzpositionen (mit Ausnahme des Eigenkapitals) werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags in die Konzernwahrung umgerechnet. ~~Anstelle des Stichtagskurses ist auch die Verwendung des Durchschnittskurses der letzten Woche bzw. des letzten Monats des Geschaftsjahrs zulassig.~~

64. Die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung sowie der Geldflussrechnung werden konnen zum Tageskurs des Bilanzstichtags oder zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode in die Konzernwahrung umgerechnet ~~werden~~.

65. Die Umrechnung der Bilanzpositionen ergeben ausschliesslich erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen, ~~Umrechnungsdifferenzen werden~~ die mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

66. Bei der Umrechnung der Erfolgsrechnung ~~zu Durchschnittskursen~~ wird die entstandene Umrechnungsdifferenz zwischen dem Ergebnis in der Erfolgsrechnung und der Bilanz im Eigenkapital ~~oder im Periodenergebnis~~ verbucht.

In Kraft gesetzt: 1.1.2013 (eine fruhere Anwendung ist gestattet)